

Ausgewählte Problemfelder des privaten Baurechts 2024: Entscheidung zu § 4 Abs. 7 VOB/B und Probleme der Kündigung, Bedeutung von CE-Kennzeichnung für werkvertraglichen Erfolg, Architektenhaftung

25. April 2024
Live-Stream/
Berlin, DAI-FORUM Berlin-Mitte
Nr. 164300

Kostenbeitrag:

275,- € (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern.

Melden Sie sich bequem online auf www.anwaltsinstitut.de für den **Live-Stream** oder für die **Präsenzveranstaltung** an!

Für die **Präsenzveranstaltung** können Sie sich auch per Fax (0234 970647219) anmelden.

Name, Vorname

Kanzlei/Firma

RA/in Notar/in Mitarbeiter/in
 FA/in für

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden unter:
www.anwaltsinstitut.de/newsletter.html

Unterschrift

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf www.anwaltsinstitut.de abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen. Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z.B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640, Fax 0234 970647219
baurecht@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungszeiten

Donnerstag, 25. April 2024

13.30 – 15.30 Uhr
15.45 – 17.15 Uhr
17.30 – 19.00 Uhr

Dauer: 5 Zeitstunden

Veranstaltungsort

Berlin, DAI-FORUM Berlin-Mitte
Voltairestraße 1
10179 Berlin
Tel. 0234 970640

Modernisierter Standort in Berlin



- > Aktuellste Veranstaltungstechnik für Hybrid-Veranstaltungen
- > Professionelles Aufnahmestudio für Online-Vorträge
- > Komfortable Raumgestaltung
- > Neuer, ausgebauter Pausenbereich

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Der Live-Stream dieser Hybrid-Veranstaltung ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht



Live-Stream und Präsenz

Ausgewählte Problemfelder des privaten Baurechts 2024: Entscheidung zu § 4 Abs. 7 VOB/B und Probleme der Kündigung, Bedeutung von CE-Kennzeichnung für werkvertraglichen Erfolg, Architektenhaftung

25. April 2024
Live-Stream/Berlin

NEU im Programm

Michael Halstenberg

Rechtsanwalt, Counsel, Ministerialdirektor a. D.

Tobias Rodemann

Richter am Oberlandesgericht

Dr. Alexander Zahn

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht



Fachinstitut
Bau- und Architektenrecht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referenten

Michael Halstenberg, Rechtsanwalt, Counsel,
Ministerialdirektor a. D.

Dr. Tobias Rodemann, Richter am Oberlandesgericht

Dr. Alexander Zahn, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau-
und Architektenrecht, Dipl.-Betriebswirt

Inhalt

Im Seminar werden aktuelle Themen aus der baurechtlichen Rechtsprechung und Praxis behandelt, die jeder Baurechtler kennen sollte. In diesem Jahr sind es die aktuellen Schwerpunktthemen „Probleme der Kündigung im Anschluss an die Entscheidung zu § 4 Abs. 7 VOB/B“, „Die Bedeutung der CE-Kennzeichnung für den werkvertraglichen Erfolg“ und „Haftung des Architekten bei Handeln im rechtlichen Bereich“.

Ergänzend werden von den Referenten auch kurze Einschätzungen dazu vorgenommen, in welchen baurechtlichen Bereichen zukünftig mit Bewegung zu rechnen sein wird. Ihre fachlichen Fragen können Sie jederzeit im direkten Austausch mit dem Referenten stellen und diskutieren.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Bescheinigung

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§15 FAO).

Arbeitsprogramm

13:30 bis 15:00 (*Rodemann*)

A. Probleme der Kündigung im Anschluss an die Entscheidung zu § 4 Abs. 7 VOB/B

- I. Bindung des AG an „Formalien“ der Kündigung
- II. Vertragsaufspaltung und „Stufenkündigung“
- III. Mehrkostenerstattungsanspruch und Vorschuss
- IV. Mehrkostenerstattungsanspruch, Berechnung und Mängel
- V. Verjährung des Mehrkostenerstattungsanspruchs
- VI. Überlagerung von Kündigungsgründen
- VII. Spezialprobleme der Kündigungsabrechnung
- VIII. Freie Kündigung und anderweitiger Erwerb

15:15 bis 17:15 (*Halstenberg*)

B. Bedeutung von CE-Kennzeichnung für werkvertraglichen Erfolg

- I. Öffentlich-rechtliche Vorgaben als Sollbeschaffenheit des Bauwerks
- II. Nutzungseinschränkungen als Mangel
- III. Gefahr des Schadenseintritts als Mangel
- IV. Verwendungsregeln für Bauprodukte im Bauordnungsrecht
 1. Technische Baubestimmungen
 2. Anerkannte Regeln der Technik im Bauordnungsrecht
 - a) Beweislastregeln im BGB
 - b) Beweislastregeln im EnWG
 - c) Zulässige Abweichungen
 3. DIN 18015-2 – Besprechung Urteil des OLG Düsseldorf vom 9.2.2023 – 5 U 227/21
 4. Verwendungsnachweise für Bauprodukte
- V. Einordnung Ü-Kennzeichnung und CE-Kennzeichnung
 1. Vertragliche Bedeutung der Kennzeichnung,
 2. Erklärungsinhalt der Kennzeichnungen

VI. Fehlende CE-Kennzeichnung als werkvertraglicher Mangel?

1. Werkvertragliche Einordnung der CE-Kennzeichnung
2. Besprechung Urte. OLG Oldenburg v. 4.9.2018 – 2 U 58/18
3. Besprechung Urte. OLG Naumburg v. 7.5.2020 – 2 U 161/19
4. CE-Kennzeichnung als anerkannte Regel der Technik?
5. Fehlende Verwendbarkeit bei fehlender CE-Kennzeichnung?
6. Einordnung der EU-Bauproduktenverordnung
7. CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung als Grundlage für bautechnische Nachweise
8. Leistungserklärung versus Konformitätserklärung

17:30 bis 19:00 (*Zahn*)

C. Haftung des Architekten bei Handeln im rechtlichen Bereich

- I. Aktuelles zur Haftung des Architekten
 1. Bedeutung der Entscheidung des BGH Urte. v. 9.11.2023 – VII ZR 190/22
 2. Haftungsansätze bei der Vergabe von Bauleistungen (Leistungsphasen 6 und 7)
 3. Aktuelle Haftungsfragen bei Erbringung der Bauüberwachung (insbesondere bei der Rechnungsprüfung, Behandlung von Sicherheiten und zur Beratung bei einer Kündigung des Bauvertrages)
 4. Haftung des Planers/Überwachers im wirtschaftlichen Bereich (insbesondere bei Überschreitung einer Kostenobergrenze, aber auch bei Verletzung anderer Pflichten)
 5. Kurzüberblick über die Zugriffsmöglichkeiten auf die Haftpflichtversicherung bei Insolvenz des Architekten